

Ein Hoval TopSafe®-Vertrag mit Materialkostenübernahme durch Hoval kann nur innerhalb der ersten zwei Jahre nach Inbetriebnahme, jedoch maximal während 27 Monaten ab Lieferdatum der betreffenden Vertragsprodukte abgeschlossen werden.

Leistungsumfang

Hoval TopSafe®

- Deckt die Kosten für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Hoval Solaranlagen ab.
- Inklusive 24-Stunden-Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr.

Laufzeit
fortlaufend

Verrechnungsintervall
jährlich gegen Vorauszahlung

Hoval TopSafe® Einzelkomponente

- Inbegriffene Komponenten:
- Regelung
 - Heizungs-Armaturengruppe

- Wartungsintervall: alle 2 Jahre

Hoval TopSafe®

Einzelkomponente

Service	Material:	ohne	mit
– Wartung und Reinigung		✓	✓
– Arbeits- und Reisezeit		✓	✓
– Reparaturen / Störungsdienst während den Geschäftszeiten		✓	✓
– 24 Stunden Bereitschaftsdienst		✓	✓
– Überprüfung und Optimierungen		✓	✓
– Protokollierung von Messungen und Wartungsbesuch auf der Anlagekarte		✓	✓
Kontrolle			
– Kontrolle Solar-Armaturengruppen		✓	✓
– Solar-Regelung, Regulierorgane, Thermostaten und Fühler		✓	✓
– Überprüfung der Wärmeträgerflüssigkeit		✓	✓
– Überprüfung der Medium-Konsistenz		✓	✓
– Überprüfung des Sicherheitsventils (Flüssigkeit im Auffangbehälter)		✓	✓
– Fülldruck des Solarkreislaufes prüfen		✓	✓
– Allgemeine Funktions- und Sichtkontrolle		✓	✓
Material¹			
– Nachfüllen der Wärmeträgerflüssigkeit*, um Fülldruck zu erreichen			✓
– Solar-Regelung			✓
– Umwälzpumpe			✓
– Pumpengehäuse			✓
– Druckverluststrecken			✓
– Verschalung			✓
– Klein- und Verschleissmaterial			✓
Ausschlüsse			
– Ersetzen der kompletten Wärmeträgerflüssigkeit		nicht im Leistungsumfang	
– Spülen der Solaranlage		nicht im Leistungsumfang	
– Externes Expansionsgefäß		nicht im Leistungsumfang	
– Kollektoren		nicht im Leistungsumfang	
– Mehraufwände für Zutritte auf Fächern um bspw. Fühler zu wechseln oder Undichtheiten zu beheben		nicht im Leistungsumfang	

¹ Wenn durch Hoval geliefert
* nur wenn Reservenanlasser (ca. 5L) vor Ort

Hinweise

Die Zugänglichkeit zu den Hoval Produkten müssen für Wartungs- und Kontrollarbeiten in jedem Fall gewährleistet sein. Sollte eine Dachbegehung nötig sein, müssen die sicherheitstechnischen Einrichtungen wie Anseilpunkt, Gerüst etc., nach SUVA vorhanden sein und bauseits erfolgen.

Die Verantwortung für den hydraulischen Abgleich der Kollektoren liegt im Rahmen der Inbetriebnahme beim Installateur. Die Blitzschutzanlagen sind nach örtlichen Bestimmungen zu prüfen und nicht im Leistungsumfang enthalten.

Ausgeschlossene Arbeiten wie z.B. Entlüften und Nachfüllen des Wärmeabgabesystems sind in den allgemeinen Vertragsbedingungen beschrieben. Wartungs- und Kontrollarbeiten an Solarkollektoren inkl. Dachbegehung und den damit verbundenen notwendigen Einrichtungen zur Arbeitsausführung sind nicht inbegriffen und werden nach Aufwand verrechnet.